

Tatbestand betreffend Verhaftung von Pfarrer Otto Fricke, KBA 17488Frankfurt am Main.

Pfarrer Fricke hielt am Donnerstag, den 12. August 1937 einen Wochen-gottesdienst, in dem zwei Beamte der Geheimen Staatspolizei versuchten, mitschreiben. Durch die Unruhe, die sofort durch das Mitschreiben entstand, wurden die Beamten am Stenogramm derart gehindert, dass sie höchstens ein Drittel der Predigt und das nur bruchstückweise mitschreiben konnten.

Am Sonntag, den 15. August wurde Pfarrer Fricke nach Beendigung des Gottesdienstes von der Geheimen Staatspolizei ohne Angabe von Gründen verhaftet und ins Polizeigefängnis gebracht.

Am Dienstag, den 17. August wurde er dem Untersuchungsrichter vorgeführt, der Haftbefehl erliess. Es wurde ihm zur Last gelegt, er habe unwahre Behauptungen aufgestellt, so z. B. Pfarrer Niemöller habe im Gefängnis einen Schlaganfall bekommen.

Gegen die Haft wurde von Seiten des Rechtsanwalts sofort Haftbeschwerde eingelegt. Am 24. August kam es zu einer Vernehmung vor einem beauftragten Richter des Sondergerichts, in dem die zwei Beamten Pfarrer Fricke gegenübergestellt wurden. Die Beamten blieben bei ihren Aussagen trotz der übergrossen Zahl eidesstattlicher Erklärungen von Seiten der Gottesdienstteilnehmer, dass die fraglichen Sätze teils gar nicht gesagt, teils verstümmelt wiedergegeben seien und dass die Beamten am Mitstenographieren verhindert worden seien.

Am Mittwoch, den 25. August wurde vom Sondergericht der Beschluss der Aufhebung des Haftbefehls bekanntgegeben. Im Augenblick, als Herr Pfarrer Fricke das Untersuchungsgefängnis verlassen wollte, wurde er auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei vom Untersuchungsgefängnis ins Polizeigefängnis überführt.

Seitdem ist Pfarrer Fricke in Haft.

Aus Briefen von Bruder Niemöller, Berlin-Dahlem.

17. August 1937 "Lieber Bruder.....! Ihnen und dem gesamten Bruder-rat danke ich von Herzen für Ihr liebes Gruss- und Textwort ... Wenn es auch mit reichlicher Verspätung zu mir kam, so habe ich es doch erhalten und mich daran gestärkt! Jawohl, das ist ganz und gar meine Einstellung zu dem, was wir durchleben als Gemeinde Jesu Christi: "Wenn nur Christus verkündigt wird" - "als ob nichts geschehen wäre!" - Es ist ja auch nichts geschehen als eben seine mir "süsse Wundertat", deren Boten wir sind - hier und dort, so oder so!

Und so darf ich Ihnen von mir persönlich sagen: Ich leide unter keinen Depressionen und keinen Rachegelüsten, sondern nehme die Prüfung - die mir freilich auch Last ist - als Züchtigung des Vaters, die Stille, die mir freilich auch Versuchung ist, als Gnadenzeit, zu hören und zu beten. Und ich bin innerlich noch jeden Tag tröstlich und zuversichtlich geworden und geblieben. 2. Kor. 4, 17 - 18. Für die Kirche ist Segenszeit! Herzlich und in Treuen Ihr gez. Martin Niemöller."

23. August 1937 "Verehrte liebe Frau! Nun muss ich Ihnen aus meiner Einsamkeit heraus auch mal einen Gruss schicken, der Ihnen sagen soll, dass ich täglich an Ihren lieben Mann, an Sie und Ihre Kinder in herzlicher Fürbitte gedenke. Dabei ist es mir ordentlich eine Entlastung, dass ich jetzt auch mein Päckchen tragen muss und meine Schultern mit unter die gemeinsame Last stemmen darf. - Und ich begreife jetzt auch etwas von dem Frieden, in dem Ihr lieber Mann seine Gefangenschaft trug und - wie ich zuversichtlich bete und hoffe -

auch jetzt trägt. Wir sind in Jesu Händen - dort wie hier; und "der Glaube ist eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und ein Nicht-zweifeln an dem, das man nicht sieht". Tausendmal gehört, auswendig gelernt, mit dem Kopf begriffen, als Überzeugung angeeignet - und nun wird es "Wahrheit" und die einzige Wahrheit, die Kraft und Leben in sich hat - genug für heute; sicherlich auch genug für morgen; nicht weil wir so starken Glauben hätten, sondern weil der Herr treu ist! Aus und in dieser Verbundenheit grüsse ich Sie und wünsche Ihnen, dass die Kraft für jeden Tag Ihnen reichlich geschenkt werden möchte! Der Strom des Leidens, der über die Gemeinde Jesu Christi geht, ist nun breit geworden; aber der Liebe Strom ist ein Meer, das alles in sich aufnimmt, klar und ruhig werden lässt: ich kann doch nicht anders als mit dem heiligen Chrysostomus sprechen: "Gott sei gelobt für alles!" - Grüßen Sie Ihren lieben Mann, wenn Sie an ihn schreiben, und seien Sie mitsamt Ihren Kindern dem treuen Herrn und Heiland befohlen! Ihr gez. Martin Niemöller."

Eine Verfügung des oldenburger Oberkirchenrates über Abkündigungen und Fürbitten.

"Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, dass oldenburgische Pfarrer und Kandidaten im Hauptgottesdienst oder ausserordentlichen Gottesdiensten, zu deren Abhaltung die Genehmigung des Oberkirchenrats gemäss § 105 Ziffer 4 der Kirchenverfassung weder eingeholt noch erteilt wurde, in der Predigt oder unter den Abkündigungen umfangreiche Verlautbarungen der sog. Bekenntnisfront oder Landeskirchenführer abgekündigt und für die vom Staat inhaftierten oder mit Verbots belegten Pfarrer und Laien gebetet haben. Solche Äusserungen stellen objektiv einen Kanzelmisbrauch im Sinne des § 130a des StGB. und ein Vergehen gegen § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe gegen Staat und Partei vom 20. Dezember 1934 dar und sind mit dem Wesen unseres lutherischen Gottesdienstes, seiner Predigt und seiner Gebote unvereinbar. Sie werden daher untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach dem Gesetz betreffend die Disziplinarbestrafung der Kirchenbeamten vom 7. April 1886 geahndet; im Falle des Verstosses von Hilfsgeistlichen wird der zuständige Pfarrer oder Vakanzverwalter verantwortlich gemacht.

Volkers.
Landesbischof."

Das Ende des Kirchengeschichtlichen Ausschusses in der lutherischen Kirche Sachsens.

Am 24. Juni 1937 wird ohne Wissen des vom Staat eingesetzten Landeskirchengeschichtlichen Ausschusses und ohne Fühlungnahme mit ihm von der Finanzabteilung "auf eingeholte Anweisung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten angeordnet", dass die Finanzabteilung über den Dienstkraftwagen verfügt und dass dieser künftig nur noch für ganz besondere Angelegenheiten zur Verfügung gestellt werde. Gleichzeitig wird die Benutzung des Fernsprechers für auswärtige Gespräche mit sofortiger Wirkung von der Zustimmung der Finanzabteilung abhängig gemacht.

Am 26. Juli 1937 wird Oberkirchenrat Wendelin, als er der Telefonzentrale den Auftrag zur Herstellung einer Verbindung mit dem Reichskirchenministerium Berlin gibt, mitgeteilt, dass der Vorsitzende der Finanzabteilung, der an diesem Tage dienstlich auswärts sei, angeordnet habe, dass während seiner Abwesenheit Gespräche mit Berlin nicht geführt werden dürften. Auf ausdrückliche Anweisung ist dann die Verbindung hergestellt worden.

Am 29. Juli 1937 erscheinen die Oberkirchenräte Klotsche und Seck in

der Telefonzentrale und ordnen an, dass alle Fernverbindungen vor Herstellung Oberkirchenrat Klotsche zu melden seien.

Den Beamten und Angestellten wird ein von Oberkirchenrat Klotsche unterzeichneter Umlauf zur unterschriftlichen Kenntnismahme vorgelegt, nach dem Oberkirchenrat Klotsche auf mündliche Anweisung des Herrn Staatssekretär Dr. Muss - Reichskirchenministerium - die Dienstaufsicht über die Beamten des Landeskirchenamtes zu übernehmen habe.

Der Kanzlei des Landeskirchenausschusses wird mitgeteilt, dass sämtliche eingehende Post dem Oberkirchenrat Klotsche vorzulegen sei. Den gleichen Auftrag erhält der Hausmeister, der die Post in Empfang zu nehmen hat. Trotz des dem Hausmeister schriftlich erteilten Gegen-auftrages, die Post weiter dem Landeskirchenausschuss abzugeben, wird dieser von Oberkirchenrat Klotsche genötigt, ihm die Post am 30.7.37 auszuliefern.

Am 31. Juli 1937 wird der Hausmeister trotz abermaliger Anweisung durch den Landeskirchenausschuss erneut von Oberkirchenrat Klotsche gezwungen, ihm die gesamte Post, einschliesslich auch der an den Landeskirchenausschuss adressierten Post auszuhändigen. Seine Weigerung sei eine staatsfeindliche Handlung, deren Konsequenzen er zu tragen haben werde.

Am 31. Juli 1937 löst Oberkirchenrat Klotsche tatsächlich das Büro des Landeskirchenausschusses auf und setzt sich in den Besitz aller Akten des Landeskirchenausschusses.

Am 2. August 1937 sollte wie an jedem Montag die Morgenandacht im Sitzungssaale des Landeskirchenamtes gehalten werden. Herr Superintendent Ficker hatte sie übernommen. Als die Angehörigen des Amtes versammelt waren, erschien plötzlich, wenige Sekunden bevor Herr Superintendent Ficker den Saal betreten wollte, Herr Oberkirchenrat Klotsche mit Herrn Seck und Landesbischof Coch und sagte: "Ich eröffne den Betriebsappell". Nach Gesang eines Choralverses und Verlesung von Bibelworten und Worten des Führers wurden die Nationallieder gesungen. Die Angehörigen des Amtes wurden unter Androhung der Beurlaubung zum Gehorsam gegen Herrn Klotsche aufgefordert.

Am 3. August 1937 hat Herr Oberkirchenrat Klotsche Herrn Rektor Knabe das Betreten des Landeskirchenamtes verboten und dessen Dienstzimmer abgeschlossen. Als Herr Rektor Knabe das Haus betreten wollte, wurde ihm ein Brief ausgehändigt, wobei erklärt wurde, dass er Hausfriedensbruch begehe, wenn er trotzdem das Haus betreten wollte.

Nachdem am Sonnabend, den 7. August 1937 dem Landeskirchenausschuss Sachsen der Eintritt in das Landeskirchenamt verweigert worden war, wurden mehrere Personen vom Landeskirchenausschuss geboten, ihn am Montag früh zum Dienstbeginn in seine Räume zu begleiten. Sie gingen 7.35 Uhr durch das Haupttor gemeinsam mit den Gliedern des Ausschusses in das Amtsgebäude. Es war ihnen vorher von Superintendent Ficker erklärt worden, dass er das Hausrecht in diesem Gebäude ausübe. Nach kurzem Wortwechsel mit dem Hausmeister, der an der Pforte stand, konnten Mitglieder des Landeskirchenausschusses mit einigen Begleitern das Landeskirchenamt betreten. Zwei der Ausschussmitglieder mit zwei Begleitpersonen erreichten ungehindert ihre Diensträume. Als kurz darauf Superintendent Ficker und Rektor Knabe mit Begleitung sich ebenfalls nach ihren Diensträumen begeben wollten, trat ihnen auf der Treppe Oberkirchenrat Klotsche entgegen. In wachsender Erregung versuchte er, den Herren den weiteren Zutritt zum Hause zu verwehren mit wiederholten Ausrufen: "Ich habe das Hausrecht! Verlassen Sie sofort das Haus!" An der Korridortür, die zu den Amtsräumen des Landeskirchenausschusses führt, stellte sich Oberkirchenrat Klotsche mit einigen Beamten des Hauses auf und versperrte den Weg. Ein Teil der Angekommenen schob sich an ihm vorbei in den Vorraum der Dienstzimmer des Landeskirchenamtes. Oberkirchenrat Klotsche drang nach, 4 -

umgeben von einigen ihm gehorsamen Beamten des Hauses. Plötzlich zog Oberkirchenrat Klotsche aus seiner Rocktasche eine Schusswaffe. Er richtete sie auf die vor ihm stehenden Glieder des Ausschusses und deren Begleiter. Oberkirchenrat Klotsche schrie mehrmals, ohne dass ihn seine Begleitung hinderte: "Meine Herren! Ich fordere Sie auf, verlassen Sie sofort das Gebäude! Ich habe die Waffe, ich schiesse!" Begleitpersonen der Landeskirchenausschuss-Mitglieder riefen daraufhin: "Schusswaffe weg! Revolver weg!" Da Schlimmstes zu befürchten war, sprang der Nächststehende zu und bog Oberkirchenrat Klotsche die Arme mitsamt der Waffe zurück. Es entspann sich ein Handgemenge zwischen Begleitern des Landeskirchenausschusses, die ebenfalls versuchten, die Waffe wegzunehmen, um ein Unglück zu verhüten, und den für Oberkirchenrat Klotsche eintretenden Leuten. Im Verlaufe der Auseinandersetzung forderte auch Superintendent Ficker wiederholt Oberkirchenrat Klotsche auf, die Waffe wegzugeben. Nach längerem Zögern erklärte er sich bereit, die Waffe wegzustecken. Daraufhin wurden seine Arme losgelassen. Er ging nun ins Treppenhaus, wo er abermals mit erobener Schusswaffe zum Verlassen des Hauses aufforderte. Inzwischen erschien auch Landesbischof Coch im Gange. In dem Gedränge, das sich mehr und mehr verstärkte, fuchtelte Oberkirchenrat Klotsche noch immer mit der Waffe herum und rief dabei: "Wir haben hier das Hausrecht!" Auf die Frage: "Haben Sie denn das schriftlich?" wurde geantwortet: "Das brauchen wir Ihnen gar nicht zu sagen!" Der Landesbischof rief aus: "Ein Nationalsozialist braucht keinen Papierkrieg." Nun begaben sich die leitenden Herren in ihre Zimmer. Es trat Ruhe ein. Jetzt erschienen zwei uniformierte Polizeibeamte. Sie fragten nach dem Herrn, der sie gerufen habe. Es war Oberkirchenrat Kretschmar. Nach kurzer Besprechung mit ihm, Oberkirchenrat Klotsche und anderen wurden die Begleiter des Landeskirchenausschusses von der Polizei aufgefordert, das Haus zu verlassen, da sie sich sonst eines Hausfriedensbruches schuldig machten. Oberkirchenrat Wendelin erklärte daraufhin, dass er seinerseits das Polizeipräsidium angerufen und gebeten habe, dem Landeskirchensein Hausrecht zu sichern. Die Polizeibeamten waren damit einverstanden, die Begleitpersonen des Landeskirchenausschusses im Hause zu belassen. Nach Eintreffen des telefonischen polizeilichen Entscheides teilte Oberkirchenrat Wendelin in Gegenwart der Polizeibeamten im Hause mit, der Ausschuss habe das Hausrecht. Die Beamten des Hauses forderte er auf, unverzüglich an ihre Arbeit zu gehen. Die Begleitpersonen des Landeskirchenausschusses sollten in dessen Auftrage im Hause verbleiben. Die Polizei zog sich nun zurück. Später erschien ein Beamter der Gestapo, der mit dem Landeskirchenausschuss verhandelte. Danach wurde von Oberkirchenrat Wendelin erklärt, dass auch die Gestapo sich von dieser internen Angelegenheit fernhalte. Trotzdem forderte Oberkirchenrat Klotsche noch wiederholt zum Verlassen des Hauses auf, wogegen sich Superintendent Ficker verwahrte. Auf dem Korridor äusserte Oberkirchenrat Klotsche unter anderem: "Wenn ich nicht so kalt gewesen wäre, hätte ich glatt 3 oder 4 umlegen können, wie sie so die Treppe heraufkamen". Gegen 9.30 Uhr erschienen erneut die beiden Polizeibeamten beim Landeskirchenausschuss. Nach Rücksprache mit ihm erklärte Superintendent Ficker: "Die Polizei schützt den Landeskirchenausschuss bei der Ausübung seines Dienstes. Alle Personen, die nicht im Hause angestellt und beschäftigt sind, möchten in Ruhe das Haus verlassen". Auf die Frage, ob nun wirklich der Landeskirchenausschuss unter dem Schutze der Polizei seinen regulierten Dienstverkehr ausüben und sich anmeldende Personen empfangen

könne, wurde ihm das von der Polizei zugesichert. Durch die Polizei wurde auf Anfrage Herrn Superintendent Ficker zugesagt, dass nicht ins Haus gehörige und nicht im Hause beschäftigte Personen der anderen Seite auch nicht im Hause geduldet würden. Auf Superintendent Fickers Weisung und auf nochmalige Aufforderung der Polizei hin verliessen alle nicht zum Hause gehörigen Personen, die mit dem Landeskirchenausschuss gekommen waren, unverzüglich das Landeskirchenamt. Die Polizei betonte, dass sie, wenn die Leute das Gebäude nicht sofort verlassen würden, andere Massnahmen ergreifen müsse.

Als die Begleitpersonen des Landeskirchenausschusses in vollkommener Ruhe das Haus verlassen hatten, liess sich Oberkirchenrat Klotsche auf dem Flur vernehmen: Nun müsse auch der Ausschuss hinaus. Superintendent Ficker wies dieses Ansinnen in ruhigem Tone zurück. Mittlerweile erschien ein weiterer uniformierter Beamter der Revierpolizei in vorgeordnetem Range, der zunächst mit Oberkirchenrat Klotsche und dessen Parteigängern und dann auch mit den Mitgliedern des Landeskirchenausschusses verhandelte. Herr Geheimrat Kotte, der inzwischen das Landeskirchenamt betreten hatte, befand sich mit im Zimmer. An den Ausschuss wurde das Ersuchen gerichtet, auch seinerseits das Haus zu räumen; Herr Staatssekretär Muss habe telefonisch diese Weisung gegeben. Superintendent Ficker erklärte für die Ausschussmitglieder, dass sie selbstverständlich polizeilichen Anordnungen unverzüglich Folge leisten würden. Er könne das aber nicht in Aussicht stellen, wenn lediglich ein Wunsch der Polizeiorgane vorliege. Ferner machte er auf den ungünstigen Eindruck aufmerksam, den es im Lande machen werde, wenn Massnahmen der Polizei sich lediglich gegen eine Seite kehrten. Wenn die Mitglieder des Ausschusses das Haus verliessen, müsste billigerweise erwartet werden, dass auch Oberkirchenrat Klotsche, der durch sein Verhalten die ungeheuerliche Störung des Friedens hervorgerufen hätte, das Feld räume. Die Beamten erklärten, diesem Verlangen nicht entsprechen zu können, da jemand im Hause sein müsse, der auf Ordnung hielte. Es wurde hierauf vereinbart, dass die Herren vom Landeskirchenausschuss das Haus verliessen, indem sie vorangingen. Die Polizeibeamten folgten nach. Abschliessend sei bemerkt, dass die Verhandlungen mit den Polizeiorganen in durchaus höflichen und rücksichtsvollen Formen verliefen.

Herr Kassendirektor Kriebel, der erklärte, dass er vor einer amtlichen Mitteilung noch weiter in dem Landeskirchenausschuss seine vorgesetzte Behörde sehe, wurde von Oberkirchenrat Klotsche unter Assistenz der Herren Agricola und Slomke mit der Schusswaffe zum Verlassen des Gebäudes gezwungen.

Am 9. August 1937 hat der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten die Mitglieder des Landeskirchenausschusses für die Ev. luth. Landeskirche Sachsens aus ihren Ämtern abberufen und die deutschchristlichen Oberkirchenräte Klotsche und Kretschmar mit der Leitung der Landeskirche beauftragt.

Haltung des Konsistoriums in der Kollektenfrage.

Evang. Kons. d. Rheinprov.
Nr. III 41.

Düsseldorf, den 24. September
1937

Entsprechend den staatlichen Vorschriften hat uns der Herr Oberstaatsanwalt in Koblenz Abschrift des Antrages auf Erlass eines Strafbefehls zugehen lassen, den er bei dem zuständigen Amtsgericht mit der Begründung gestellt hat, Sie hätten unzulässigerweise eine nicht von den ordentlichen vorgeordneten Kirchenbehörden angeordnete Kirchenkollekte veranstaltet. Sollte das Amtsgericht entsprechend diesem Antrage Strafbefehl gegen Sie erlassen, so werden Sie darin gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass Sie gegen den Strafbefehl innerhalb einer Woche nach Zustellung Einspruch einlegen können. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Wird sie versäumt, so wird der Strafbefehl vollstreckbar.

Bereits in unserer Rundverfügung vom 20. Juli 1937 - Nr. 8601 - haben wir darauf hingewiesen, dass der grundlegende ministerielle Erlass vom 9. Juni 1937 ernste grundsätzliche Bedenken theologischer und juristischer Art erregt habe. Auch der Herr Oberstaatsanwalt in Koblenz hat bei einer Besprechung, die unsere Sachbearbeiter in diesen Tagen mit ihm wegen der anhängig gemachten Strafverfahren gepflogen haben, Verständnis für diese Bedenken gezeigt, ist aber selbstverständlich durch die für ihn massgebliche ministerielle Anweisung gebunden.

Sollten Sie, Herr Pfarrer, inzwischen einen Strafbefehl erhalten und Ihrerseits rechtzeitig Einspruch dagegen eingelegt haben, so geben wir anheim, uns dies anzuzeigen, da wir bereit sind, Sie, falls Sie es wünschen, alsdann näher zu beraten.

Unmittelbar:

In Vertretung: (gez.) Spiess.

An Herrn Pfarrer
in Meckenbach.

Massregelungen rheinischer Pfarrer.

Stand 4. Okt. 1937

Verhaftungen:

Pfr. Bleek, Syn. Ass., - Saarbrücken, seit 26. Juni 1937 in Untersuchungshaft wegen Verstosses gegen das Heimtücke-gesetz,
Vikar Stephan - Saarbrücken seit 23. Aug. 1937 in Untersuchungshaft wegen einer Predigt,
Pfr. Held - Essen seit 21. Sept. in Untersuchungshaft wegen einer Predigt in Magdeburg,
Missionar Lindner - Trier in Schutzhaft wegen Verlesung der Lippstädter Botschaft und der Fürbittenliste, (inzwischen a. d. Haft entlassen)
Hilfspred. Hack - Kray in Untersuchungshaft wegen einer Predigt
Pfr. Kerber - Essen-Rütt.) Untersuchungshaft wegen Bekanntgabe von
Hilfspred. Reitz ") Austritten im Gottesdienst,
Pfr. Schneider Dickenschied seit d. 3. Okt. 1937 wieder verhaftet wegen Rückkehr in seine Gemeinde.

Geldstrafen

Zwangsgeldfestsetzung wegen Polizeiverfügung:

Graeber-Anhausen RM 120,--)
Loh-Koblenz RM 50,--) wegen Predigtäusserungen,
Menz-Oberdreis RM 50,--)

Oberlinger-Hennweiler)
Storkebaum-Irmenach } RM 400,--
Schmidt-Winterburg } wegen Abkün-
Kaftan-Lötzbeuren } digung einer
Knuth-Dierdorf) Kollekte
Vik. Abegg-St. Johannisberg
RM 300,-- aus demselben Grunde.
Winckler)
Dornieden } Wermelskirch. } RM 30,--
Dilloo) } wegen Verstos-
Bach-Dhünn } ses gegen das
Siebrasse-Neuenh.-Hilg. } Pressegesetz
Vik. Penner } (Flugblatt).